

Solothurn, 6. September 2006

EINSCHREIBEN

Aufforderung zur Abmeldung

Seit sind Sie nicht mehr Einwohner von Solothurn. Leider haben Sie sich aber - trotz unserer Aufforderung vom - bei den hiesigen Einwohnerdiensten bis heute nicht abgemeldet.

Aus diesem Grunde müssen Sie nun mit einer Strafanzeige rechnen. Zudem fordern wir Sie auf, das Versäumte

bis spätestens am

nachzuholen.

Bitte mitbringen:

- Dieses Schreiben
- Identitätskarte oder Pass
- Schriftenempfangsschein/e
- Pass und Ausländerausweis
- Fr. 45.00 (2 x Aufforderungsgebühr und Porto Fr. 5.00)

Freundliche Grüsse

R. Thommen, Chef Einwohnerdienste

Wir machen aufmerksam auf:

Art. 292 Schweizerisches Strafgesetzbuch

Wer der von einer zuständigen Behörde oder einem zuständigen Beamten unter Hinweis auf die Strafdrohung dieses Artikels an ihn erlassenen Verfügung nicht Folge leistet, wird mit Haft oder mit Busse bestraft.